

[22976.] Aus Ludw. Schmidt's Verlag dahier ging in den unfrigen über:

Der neue Deutsche Advokat
oder
gemeinverständl. Rathgeber für
Jedermann,
seine gerichtl. Angelegenheiten ohne
einen Anwalt zu besorgen &c.
Folge des in 5. Aufl. erschienenen „neuen
badischen Advokaten“.

Preis: brosch. 2 M.; geb. 2 M. 30 R.

Wir empfehlen dieses bekannte und äußerst praktische Buch von unbeschränkter Absatzfähigkeit namentlich den badischen Handlungen zu erneuter thätiger Verwendung.

Unsere Bedingungen sind:

25% Rabatt. 13/12 Expl. in Rechn., 7/6 baar.
Freiburg i. Breisgau, den 12. Mai 1880.
Fr. Wagner'sche Buchhandlung.

[22977.] Zur Versendung liegt bereit:

Allgemeines Landrecht
für die
Preußischen Staaten
nebst
den ergänzenden und abändernden
Bestimmungen
der
Reichs- und Landesgesetzgebung.

Mit Erläuterungen

von
H. Rehbein, und O. Neinde,
Kammergerichtsrath Direktor am Landgericht I.
zu Berlin.

II. 8. Erste Lieferung

(Theil I. Titel 1—10). 4 M. 50 R.
(Preis des vollständigen Werkes ca. 24 M.)
In Rechnung: 13/12, baar: 9/8 Expl.

Das Allgemeine Landrecht hat durch die Preußische Landesgesetzgebung und nicht minder durch die Reichsgesetzgebung, namentlich durch die Justizgesetze, manigfache und tief eingreifende Veränderungen erfahren. Durch die Rechtsprechung haben viele Materien erst ihre lebendige Gestalt erhalten. Für den Richter im Prozeß, wie ihn die neue Civilprozeßordnung gebildet, ist mehr als je die Möglichkeit einer schnellen, leichten und sicheren Orientirung Bedürfniß. Diesem Bedürfniß soll die vorliegende Ausgabe zunächst genügen. Sie bringt zum ersten Male den Einfluß der Justizgesetze und deren Ausführungs- und Ergänzungsgesetze zur Anschauung, welche dem verdienstvollen Koch'schen Commentar, der überdies durch seinen Umfang unhandlich und theuer geworden ist, fehlt.

Die Ausgabe soll zugleich dem jungen Juristen das Studium des massenhaften Rechtsstoffes erleichtern, indem sie in den kurzen und präzisen Anmerkungen in das Verständniß des Gesetzes einführt, ohne daß vor allem nöthige Eindringen in den Gesetzestext selbst zu ersparen.

Der verhältnismäßig billige Preis wird

die Anschaffung des Werkes, welches voraussichtlich im Laufe dieses Jahres vollständig erscheint, erleichtern.

Zu umfangreicher Versendung der ersten Lieferung steht jede gewünschte Anzahl à cond.— auch direct per Post zu Diensten.

Die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen.

Zum Handgebrauche für Militär- und Civilbehörden, insbesondere für Auditeure und untersuchungsführende Offiziere, für Gerichte, Staats- und Rechtsanwälte herausgegeben

von

Dr. P. Daude,

Staatsanwalt am Oberlandesgericht zu Marienwerder.

gr. 8. 160 Seiten. 3 M.

In Rechnung: 13/12, baar: 9/8 Expl.

Das Werkchen bietet nicht bloß eine einfache Zusammenstellung der betr. gesetzlichen Bestimmungen, sondern eine systematische, nach den einzelnen Rechtsmaterien geordnete Darstellung der gesammten bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen des Deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Aus dem reichen Inhalt soll hier hervorgehoben werden, daß in den einzelnen Abschnitten die Grenzen der Militär- und Civilgerichtsbarkeit über Militärpersonen, die Bestimmungen über die Strafvollstreckung der von Militärgerichten erkannten Strafen durch die Civilbehörden, die neuesten Vorschriften über die von den Militär- und Civilbehörden gegenseitig zu leistende Rechtshilfe &c. eingehende Erörterung gefunden haben. — Um dem praktischen Juristen die Benutzung der ihm oft nicht zugänglichen militärischen Gesetzbücher möglichst entbehrlich zu machen und somit die Brauchbarkeit des Handbuchs zu erhöhen, sind die einschlagenden militärischen Gesetzesbestimmungen, Verordnungen &c. wörtlich oder doch wenigstens im Auszuge abgedruckt.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 mit Erläuterungen

von

Dr. P. Daude,

Staatsanwalt am Oberlandesgericht in Marienwerder.

Zweiter Abdruck.

II. 8. Kart. 1 M. 50 R. ord.

In Rechnung 25% und 13/12, baar 33 1/3 % und 9/8.

— Durch die Königl. Regierungen den Landratsämtern, Magistraten und Amtsverwahrern zur Anschaffung empfohlen.

Ich bitte, zu verlangen.

Berlin (S.W.), Halle'sche Str. 4,

18. Mai 1880.

H. W. Müller.

[22978.] Als Neuigkeit versenden wir nachstehende Schriften und bitten, bei Aussicht auf Absatz mehr Exemplare zu verlangen:

zwischen Tiber und Spree.

Ein Heldengedicht

von

Ernst Wm. Schulze.

17 1/4 Bogen in 8. Preis 2 M. 80 R. ord.

Dies Gedicht stellt am Faden einer Erzählung einzelne Seiten des Culturlampes vom regierungsfreundlichen Standpunkt in ihrer Bedeutung für unser Vaterland dar. Auch gegenüber der katholischen Kirche verhält es sich möglichst objectiv, polemisch nur gegen den Jesuitenorden. Da es Zeitverhältnisse behandelt und hervorragende Persönlichkeiten der Zeit, wie der Kaiser, Fürst v. Bismarck, die Päpste Pius IX. und Leo XIII. in die Handlung verwoben sind, so möchte es vielleicht mehr auf Absatz zu rechnen haben als Stücke allgemeineren Inhalts.

Blätter von allerlei Bäumen.

Neues und Altes
für Gesunde und Kranke, für Jung
und Alt, für gute und böse Zeit.

Erzählungen

von

Emil Frommel.

Dritte Auflage.

2 M.

Eins ist Not.

Leitsaden für den Confirmanden-Unterricht nach Dr. M. Luther's kleinem Katechismus

von

F. W. S. Schwarz, P.

Zweite Auflage.

Gebunden 50 R.

Ein Gang um Bions gebrochene Mauern. Festpredigt

für die Gustav-Adolphs-Sache

von

Max Vorberg, P.

30 R.

Wiegandt & Grieben in Berlin.

Die Grenzboten Nr. 21

[22979.] enthalten:

Zum belgischen Jubiläum. — Theodor Storm. — Masaccio und Masolino. Eine kunstgeschichtliche Streitfrage. — Die deutsche Reformation in ultramontaner Beleuchtung. — Politische Briefe. 12. Von Hamburg nach Rom.

Leipzig.

Fr. Ludw. Herbig
(Fr. Wilh. Grunow).

288*